



Seidl Hohenbleicher Mirz
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

Prozessvergleich zum nahehelichen Unterhalt im Trennungsunterhaltsverfahren möglich

Das OLG Oldenburg hat entschieden, dass Unterhaltsvereinbarungen zum nahehelichen Unterhalt auch durch Prozessvergleich in einem Verfahren betreffend den Trennungsunterhalt geschlossen werden können.

Nach Auffassung des OLG Oldenburg steht insbesondere der Gesetzeswortlaut des § 1585 c Satz 3 BGB einer solchen Auslegung nicht entgegen.

Ihr Kanzleiteam

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz
Kobellstraße 1
D-80336 München
Tel.: +49(0)89/1894164-0
Fax: +49(0)89/1894164-22
kontakt@kanzlei-shm.de
www.kanzlei-shm.de